

3. 111. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 16. August 1857, Z. 20351/1731, dem Michael Riß, chemischen Producenten-Fabrikanten in Fünfhaus bei Wien Nr. 207, auf die Entdeckung eines Verfahrens, wornach statt des bei der Erzeugung des Leuchtgases bis jetzt sich bildenden Theeres die demselben entsprechende Menge Leuchtgas und zwar statt 1 Zentner Theer 500—550 Kubikfuß Leuchtgas erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 3. Februar 1857, Z. 2127/197, dem Christian Rudolf Wessel und dem Franz Kav. Kufka, Doktor der Philosophie in London, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Dr. Stanislaus Neymister, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, auf die Erfindung eines Apparates zur Hervorbringung und Verbreitung einer reinen dunstlosen Glühfuge, »dunstloser Glühfuge-Verbreiter« um damit alle Arten Räume zu heizen und zu allen Zwecken anzuwenden, wo konzentrierte starke Hitze und gleichförmige Temperatur notwendig ist, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in England seit 3. Juni 1856 auf die Dauer von vierzehn Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 31. Jänner 1857, Z. 1820/175, das dem Karl Frummann auf die Erfindung einer Masse zum Schneiden und Schleifen von Marmor, Granit und andern Steinarten unterm 19. Jänner 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 31. Jänner 1857, Z. 1819/174, das dem Franz Stoppel auf die Erfindung der Anwendung von Metallfedern bei den Stiefletten-Oberteilen unterm 30. Jänner 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 1. Februar 1857, Z. 1655/159, dem Dominik Mery, quieszirten Prätors-Aktuar zu Lussinpiccolo, auf die Erfindung, Mahlmühlen mittelst Schwungrädern von verschiedener Geschwindigkeit, welche mittelst eines pendelartigen Hebels oder Schwengels in Bewegung gesetzt werden, zu betreiben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 3. Februar 1857, Z. 1067/90, dem E. Schwarzkopf, Maschinen-Fabrikanten in Berlin, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Karl Josef Kreuzberg in Prag Nr. 573/2, auf die Erfindung einer einfach konstruirten Kreiselpumpe, welche sowohl zum Saugen als auch zum Drucken geeignet ist, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 2. Februar 1857, Z. 2295/220, dem Johann Ferdinand Schur, Doktor der Philosophie und emeritirten Professor der Naturwissenschaft, wohnhaft in Fünfhaus bei Wien Nr. 188, auf die Erfindung eines Leuchtstoffes »Leucophon-Hell-Licht« genannt, welcher in seiner Beleuchtungsfähigkeit alle bis jetzt bekannten Leuchtstoffe übertrifft, nicht kostspieliger als Del oder Unschlitt, billiger als Stearin zu stehen kommt, dem Gaslichte, da er vollkommen geruchlos brennt, vorgezogen, an allen Orten mit Vortheil angewendet, und auf allen, auch auf den Campain-Fluid- und Solair-Lampen, vorzüglich aber auf den besonders konstruirten Leucophon-

Lampen mit günstigem Erfolge gebrannt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 2. Februar 1857, Z. 2293/218, dem Josef Szeghó, Gutbesitzer zu Egerfarnos, Vorkoder-Komitat in Ungarn, auf die Erfindung einer Kraft-, Sammel- und Fortpflanzungs-Maschine, durch welche irgend eine beliebige Kraft, die eine drehende Bewegung erzeugen kann, in's Unbestimmte vermehrt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 3. Februar 1857, Z. 2128/198, dem Anton Pittner, bürgerl. Goldarbeiter in Wien, Laingrube Nr. 37, auf die Erfindung, Büchsen, Labatieren, Zuckerdosen, Feuerzeuge und dergleichen aus Gold, Silber und andern Metallen zu erzeugen, bei welchen die Ober- und Untertheile aus einem Stücke ohne Lötung mit andern Metallen mosaikartig eingelegt, mit geprägter Gravirung oder Gailochirung verziert und mittelst einer Presse nach einer beliebigen Form aufgebracht, vorher aber die obgenannten Metalle (Gold ausgenommen) mit Gold doublirt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 6. Februar 1857, Z. 2299/224, dem August Großmann in Wien, Wieden Nr. 410, auf eine Verbesserung an Apparaten zur Lichterzeugung, durch Verbrennung flüchtiger Stoffe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 6. Februar 1857, Z. 2195/212, dem Eugen de Warroc, Maler in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf die Erfindung eines Verfahrens, Glas zu foliren und zu belegen, um es reflektirend zu machen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 6. Februar 1857, Z. 2194/211, dem Josef Hall, technischen Direktor des Ritter v. Maffei'schen Eisenwerkes Hirschau bei München, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Andreas Ritter v. Gredler, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, auf die Erfindung einer verbesserten Konstruktion von Lokomotiven, welche sowohl für gewöhnliche als auch mit Kurven von kleinen Radien und starken Neigungen versehene Eisenbahnen bestimmt sind, wodurch eine bedeutende Schonung der Bahnschienen erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von vier Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist im Königreiche Baiern vom 13. Oktober 1856 an, für die Dauer von fünf Jahren privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 6. Februar 1857, Z. 2129/199, dem Anton Pagel, Bürger zu Czoslau in Böhmen, auf die Erfindung eines Ofens »Schneckenrofen« genannt, welcher bei gleichem Rauminhalte mehr Oberfläche habe, an Brennmaterialie erspare, die Entwicklung der Wärme vermehre und leicht rein gepuzt werden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 6. Februar 1857, Z. 2193/210, den landesbefugten Maschinenfabrikanten G. Pfannkuche und C. Scheidler in Wien, Althan Nr. 1 und 2, auf die Erfindung, eiserne Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke feuersicher, einbruchsicher und undurchbohrbar herzustellen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 5. Februar 1857, Z. 2133/203, das dem Tony Petitjean auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, Spiegelglas zu foliren, unterm 23. Jänner 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 6. Februar 1857, Z. 2373/230, das dem Johann Jakob Guillet in Mailand verliehene, bezüglich der Ausübung im lombardisch-venetianischen Königreiche an die in Mailand unter dem Namen »Compagnia Lombardo Veneta per la carbonizzazione dei combustibili fossili terziari coi processi privilegiati del sign. Gian Giacomo Guillet« gebildete Aktiengesellschaft übertragen ausschließliche Privilegium ddo. 30. November 1854, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Komprimierung und Benützung des tragbaren Leuchtgases, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 4. Februar 1857, Z. 2291/216, dem Franz Schwarz, Geschäftsagenten in Wien, Leopoldstadt Nr. 719, auf eine Verbesserung im Weben baum- und schafwollener, so wie gemischter Stoffe mittelst Anwendung einer neuen Vorrichtung an den Regulatoren der Webefüßle, wodurch bei gleicher Schönheit und Dauerhaftigkeit eine wohlfeilere Ware erzeugt werde als mittelst der Maschinenweberei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 5. Februar 1857, Z. 2132/202, das dem Josef Watremez auf die Erfindung einer neuen Vorrichtung an Dampfkesseln, um dem Explodiren mittelst hörbaren Signalfirens vorzubeugen, unterm 29. April 1852 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten und siebenten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 6. Februar 1857, Z. 2192/209, dem Anton Paolotti, Mechaniker in Mailand Nr. 4382, auf die Erfindung einer Vorrichtung, durch welche mittelst Reibung die Bewegung einer Rolle auf eine andere mit veränderlicher Geschwindigkeit übertragen werden könne, »Diavolo« genannt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 137. a (2) Nr. 4675.

Konkurs-Kundmachung.

Bei der mit der Sammlungskasse vereinigten k. k. Zoll-Regstätte in Marburg ist die Kontrollorsstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von Siebenhundert Gulden, der Genuß eines Natural-Quartiers, oder in dessen Ermanglung eines Quartier-Äquivalentes von Siebenzig Gulden und für die Dauer der Besorgung der Sammlungskassengeschäfte eine Personal-Zulage von jährl. Einhundert Gulden und die Verpflichtung zur Leistung einer Kautions im Betrage des Jahresgehaltes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Konkurs bis 15. April eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nach-

